



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/400/3055

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	29.08.2014	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	11.09.2014
Rat	Entscheidung	22.09.2014

Antrag der FWG-Fraktion vom 12.02.2014; Namensvergabe für Sportplätze in den Ortsteilen zur Stärkung der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Wie im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beraten.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.02.2014 hat die FWG-Fraktion (Anlage) beantragt, der Rat möge beschließen, den Sportvereinen in den Ortsteilen das Recht zuzugestehen, den Namen Ihres Sportplatzes eigenständig zu vermarkten. Die erzielbaren Einnahmen sollen zweckgebunden ausschließlich im Rahmen der Jugendarbeit der jeweiligen Vereine eingesetzt werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 beschlossen, den Sportvereinen in den Ortsteilen grundsätzlich das Recht zuzugestehen, den Namen ihres Sportplatzes zu vermarkten. Die Namensvergabe soll in einer angemessenen Frist kündbar sein. Der Name ist jeweils durch den Rat der Stadt Oelde zu genehmigen.

Die konkreten Rahmenbedingungen für die Vermarktung sind durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu erörtern und dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 19.07.2014 hat der VfB Lette beantragt, die Sportanlage in Lette zukünftig als **2pack-Park** benennen zu können. Der Bürgermeister hat diesem Antrag mit einem Ratsmitglied auf dem Wege der Dringlichkeit zugestimmt, um rechtzeitig zur Eröffnung am 31.08.2014 entsprechende Beschilderungen, Flyer, Plakate usw. erstellen und anbringen zu können.

Über diesen Antrag ist nun nicht mehr zu entscheiden. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22.09.2014 über die Genehmigung der Dringlichkeit entscheiden.

Seitens der Verwaltung werden für zukünftige Anträge von Sportvereinen folgende Kriterien/Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Das Recht zur Vermarktung des Namens von Sportanlagen erhalten nicht nur die Vereine in den Ortsteilen, sondern wird auf alle städtischen Sportanlagen ausgedehnt.
- Die Vereine erhalten das Recht, den vermarkteten Namen ausschließlich im Zusammenhang mit ihren sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen zu verwenden. Insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder sonstigen städtischen Veranstaltungen (Konzerte etc.) behalten die Sportanlagen ihre bisherige offizielle städtische Bezeichnung (z.B. Olympiahalle, Sporthalle am Hallenbad etc.).
- Die Namensvergabe soll nicht den Belangen des Jugendschutzes widersprechen. Eine Namensvergabe im Zusammenhang mit der Bewerbung von Rauschmitteln ist daher nicht zulässig.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Namensgeber keine Eingriffsrechte in die operative Vereinsarbeit erhält.
- Die Einnahmen aus der Vermarktung des Namens dürfen ausschließlich für die Jugendarbeit des jeweiligen Vereins verwendet werden.
- Anträge von Vereinen, den Namen einer städtischen Sportanlage zu vermarkten, werden im Einzelfall durch den Rat der Stadt Oelde entschieden.
- Die Stadt Oelde trifft mit den jeweiligen Vereinen eine schriftliche Vereinbarung, in der u.a. die Laufzeit der Namensvergabe und ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden. Weiterhin ist der Stadt in dieser Vereinbarung das Recht einzuräumen, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.